

UNBEDENKLICHKEITS- UND HAFTUNGSERKLÄRUNG ZUR COVID-19 IMPFUNG

Angaben zum Versuchsteilnehmer

Versuchsteilnehmer („geimpfte Person“)	
Geburtsdatum und -Ort	
Anschrift	

Angaben zum Experimentator oder der Experimentatorin (der- oder diejenige, der/die das Experiment durchführt, weiter nur „Impfarzt“)

Impfarzt	
Haftpflichtversicherung des Impfarztes	
Impfstelle	
Bezeichnung des verabreichten Präparates (sogenannter „Covid-19-Impfstoff, weiter nur „Impfstoff“)	

Haftungserklärung des Impfarztes

Der Impfarzt bescheinigt hiermit, dass der Proband über alle bekannten Nebenwirkungen informiert wurde und die genaue Zusammensetzung des verabreichten COVID-19-Impfstoffs kennt. Der Impfarzt garantiert die Wirksamkeit des Präparates in Übereinstimmung mit den Angaben, die vom Impfstoffhersteller zur Verfügung gestellt werden. Er garantiert zudem, dass nur zertifizierte Originalimpfstoffe verabreicht werden. Der Impfarzt hat den Gesundheitszustand und die Impffähigkeit des Patienten gründlich geprüft und entsprechend dokumentiert. Auf dieser Basis erachtet er die Verabreichung des Präparates für unbedenklich. Mögliche Nebenwirkungen, wie z.B. das Risiko eines anaphylaktischen Schocks, Lähmungen, Anzeichen von Vergiftungen, Einschränkung der Fruchtbarkeit oder andere Gesundheitsschäden, die durch Impfstoffe verursacht werden können bis hin zum Risiko des Ablebens wurden mit dem Patienten diskutiert und von Seiten des Impfarztes als „vernachlässigbar“ eingestuft.

Nach der Durchführung der Impfung übernimmt der Impfarzt die volle Verantwortung für sämtliche, sich infolge der Behandlung ergebenden Nebenwirkungen und haftet für allfällige Behandlungskosten, Schmerzensgelder, Therapiekosten, Hinterbliebenenvorsorge und andere, sich aus der Behandlung möglicherweise ergebende Schäden, in voller Höhe.

Innerhalb von 90 Tagen nach der Impfung muss der Impfarzt nachweisen, dass etwaige, auftretende Gesundheitsprobleme nicht durch die Verabreichung des Impfstoffs verursacht wurden. Nach diesem Zeitraum obliegt es dem Probanden, einen Kausalzusammenhang zwischen gesundheitlichen Problemen und der Behandlung nachzuweisen.

Haftpflichtversicherung

Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen vorzulegen.
Die Haftung der öffentlichen Hand ist ausgeschlossen.

Ort:, am: _ . _ . _ . _ . _ . _ .

Unterschrift und Stempel des Impfarztes/der Impfärztin

Unterschrift des Teilnehmers
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/-s)